

Preisliste

Surf'n'Talk/Standard und Surf'n'Talk /Universal

1 Allgemeine Hinweise

Die Deutsche Telekom AG (im Folgenden Deutsche Telekom genannt) stellt auch Verbindungen zu Dienstleistungsanbietern her. Diese Verbindungen sind in dieser Preisliste nicht aufgeführt und werden im Auftrag des Dienstleistungsanbieters hergestellt. Über diese Verbindungen besteht zwischen dem Anrufer und der Deutschen Telekom kein Vertragsverhältnis. Die Leistungen des Dienstleistungsanbieters werden in der Regel durch die Deutsche Telekom in Rechnung gestellt.

2 Preise mit Umsatzsteuer

Die angegebenen Preise mit Umsatzsteuer (USt) sind auf volle Cent aufgerundete Beträge. Hiervon abweichend werden die Preise für Verbindungen mittels Standard- oder Universalanschluss angegeben, die auf zehntel Cent aufgerundet sind.

Maßgeblich für die Abrechnung der in Anspruch genommenen Leistungen sind die angegebenen Preise ohne USt. Diese werden von der Deutschen Telekom für die Rechnungslegung zusammengefasst und sind Grundlage für die Berechnung des Umsatzsteuerbetrages.

Daher ist es möglich, dass der vom Kunden zu zahlende Betrag niedriger ist als die Summe der Preise mit USt. Die Preise mit USt errechnen sich aus den Preisen ohne USt zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Bei einer Änderung des Umsatzsteuersatzes werden die Preise mit USt entsprechend angepasst.

3 Standardleistung der TKS

Nr.	Leistung	Preis	
		ohne USt EUR	mit USt EUR
1	Überlassung, monatlicher Grundpreis		
	24 Monate Mindestvertragslaufzeit		
1.1	je Talk & Surf /Standard	41,13	48,95
1.2	je Talk & Surf /Universal	45,34	53,95
	12 Monate Mindestvertragslaufzeit		
1.3	je Talk & Surf /Standard	45,34	53,95
1.4	je Talk & Surf /Universal	49,54	58,95
2	Betriebsfähige Bereitstellung		
2.1	Talk & Surf /Standard		
2.1.1	Bereitstellung des im Talk & Surf /Standard enthaltenen Standard Anschlusses ¹⁾		
2.1.1.1	Der Kunde verfügt über einen Standard Anschluss und dieser Anschluss wird in den Vertrag über Talk & Surf /Standard einbezogen	unentgeltlich	
2.1.1.2	Der Standard Anschluss muss für den Talk & Surf /Standard neu eingerichtet werden, je Talk & Surf /Standard	50,37	59,95
2.1.2	Bereitstellung des im Talk & Surf /Standard enthaltenen DSL 6000		
2.1.2.1	Der Kunde verfügt über einen DSL 6000 der Deutschen Telekom und dieser DSL wird in den Vertrag über Talk & Surf /Standard einbezogen	unentgeltlich	
2.1.2.2	Wechsel eines beim Kunden bestehenden anderen DSL der Deutschen Telekom in einen DSL 6000, der in den Vertrag über Talk & Surf /Standard einbezogen wird, Sockelbetrag je Talk & Surf /Standard	41,97	49,95

¹⁾ Eine vom Kunden gewünschte Verlegung einer für den Standard Anschluss in den Räumen des Kunden bzw. des Anschlussnutzers vorhandenen Telekommunikations-Anschluss-Einheit als Anschalteneinrichtung (1. TAE) ist nicht in der Bereitstellung enthalten und muss vom Kunden ggf. gesondert in Auftrag gegeben werden.

Nr.	Leistung	Preis	
		ohne USt EUR	mit USt EUR
2.1.2.3	DSL Anschluss der Deutschen Telekom muss für den Surf'n'Talk/Standard neu eingerichtet werden, Sockelbetrag je Surf'n'Talk/Standard	83,99	99,95
2.1.2.4	zuzüglich für die Installation oder Verlegung des DSL Splitters in den Räumen des Kunden bzw. des Anschlussnutzers Die Fahr- und Arbeitsleistungen werden nicht berechnet, wenn der Kunde den DSL Splitter selber installiert oder verlegt.	Fahr- und Arbeitsleistungen gemäß Preisliste Montage nach Aufwand	
2.2	Surf'n'Talk/Universal	unentgeltlich	
2.2.1	Bereitstellung des im Surf'n'Talk/Universal enthaltenen Universal Anschlusses ¹⁾		
2.2.1.1	Der Kunde verfügt über einen Universal Anschluss und dieser Anschluss wird in den Vertrag über Surf'n'Talk/Universal einbezogen ..	unentgeltlich	
2.2.1.2	Der Universal Anschluss muss für den Surf'n'Talk/Universal neu eingerichtet werden		
2.2.1.2.1	Sockelbetrag, je Surf'n'Talk/Universal	50,37	59,95
2.2.1.2.2	zuzüglich für die Installation des NTBA in den Räumen des Kunden bzw. des Anschlussnutzers Die Fahr- und Arbeitsleistungen werden nicht berechnet, wenn der Kunde den NTBA selber installiert.	Fahr- und Arbeitsleistungen gemäß Preisliste Montage nach Aufwand	
2.2.2	Bereitstellung des im Surf'n'Talk/Universal enthaltenen DSL Anschlusses	unentgeltlich	
2.2.2.1	Der Kunde verfügt über einen DSL Anschluss der Deutschen Telekom und dieser DSL wird in den Vertrag über Surf'n'Talk/Universal einbezogen		
2.2.2.2	Wechsel eines beim Kunden bestehenden anderen ADSL der Deutschen Telekom in einen DSL 6000, der in den Vertrag über Surf'n'Talk/Universal einbezogen wird, Sockelbetrag je Surf'n'Talk/Universal	41,97	49,95
2.2.2.3	DSL Anschluss der Deutschen Telekom muss für den Surf'n'Talk/Universal neu eingerichtet werden, Sockelbetrag je Surf'n'Talk/Universal	83,99	99,95
2.2.2.4	zzgl. für die Installation oder Verlegung des DSL Splitters in den Räumen des Kunden bzw. des Anschlussnutzers Die Fahr- und Arbeitsleistungen werden nicht berechnet, wenn der Kunde den DSL Splitter selber installiert oder verlegt.	Fahr- und Arbeitsleistungen gemäß Preisliste Montage nach Aufwand	

4 Verbindungen der Deutschen Telekom mittels Standard- oder Universal Anschluss

4.1 Tarifierungsgrundsätze

Für die Berechnung der Preise sind die Verbindungsdauer, die Verbindungsart sowie die Tarifzeiten maßgebend.

Die zu bezahlende Verbindungsdauer beginnt grundsätzlich mit der Entgegennahme des Anrufs beim angerufenen Anschluss. Die Verbindungsdauer endet, sobald die Verbindung getrennt wird. Beginn und Ende der Verbindung werden sekundengenau erfasst.

Die Verbindungsdauer wird in Zeiteinheiten unterteilt. Angefangene Zeiteinheiten zählen als volle Zeiteinheiten. Für Verbindungen unter einer Sekunde Verbindungsdauer wird als Verbindungsdauer eine Sekunde zu Grunde gelegt.

Verbindungen der Deutschen Telekom werden, soweit für die jeweilige Verbindung nichts Abweichendes geregelt ist, mit einer Zeiteinheit von 60 Sekunden abgerechnet. Je angefangene 60 Sekunden werden die jeweils angegebenen Preise berechnet.

¹⁾ Eine vom Kunden gewünschte Verlegung einer für den Universal Anschluss in den Räumen des Kunden bzw. des Anschlussnutzers vorhandenen 1. TAE zum Anschluss von DSL Splitter und NTBA ist nicht in der Bereitstellung enthalten und muss vom Kunden ggf. gesondert in Auftrag gegeben werden.

4.2 Verbindungen der Deutschen Telekom im Inland

Nachfolgend sind die für Surf'n'Talk geltenden Preise für City- und Deutschlandverbindungen sowie für Verbindungen zu nationalen Teilnehmerrufnummern mit der Zugangszahl 032 und zu deutschen Mobilfunknetzen angegeben. Die Preise für Verbindungen der Deutschen Telekom zu speziellen Diensten sowie zu Funkrufdiensteanbietern im Inland können der jeweils gültigen Preisliste „Sonstige Verbindungen im Telefonnetz“ entnommen werden.

City- und Deutschlandverbindungen sind abgehende vom Kunden selbst gewählte Verbindungen, die bei Wahl von Ortsnetzziffern in Deutschland¹⁾ von der Deutschen Telekom hergestellt werden. Verbindungen mit den Auskunftsnummern 1 18 XY bzw. 11 8X YZ sind keine Cityverbindungen und nicht Gegenstand des Vertrages über Surf'n'Talk/Standard oder Surf'n'Talk/Universal. Für die Verbindungen zu den Auskunftsnummern gelten die Konditionen des jeweiligen Dienstleistungsanbieters.

Die Preise für Verbindungen zu deutschen Mobilfunknetzen werden auch dann berechnet, wenn die Verbindung zum gewünschten Mobilfunkanschluss zu Standard-Anschlüssen oder Universal-Anschlüssen weitergeleitet wird.

1) Keine Ortsnetzziffern sind gemäß den derzeit gültigen Regelungen der Bundesnetzagentur zur „Struktur und Ausgestaltung des Nummernbereichs für Ortsnetzziffern“ die Rufnummern, die unter den Vorwahlen 00, 01, 0 31, 0 32, 05 00, 05 01, 06 01, 07 00, 07 01, 08 00, 08 01 und 09 00 bis 09 05 erreicht werden.

Nr.	Leistung	Preis	
		ohne USt EUR	mit USt EUR
1	City-, Deutschlandverbindungen und Verbindungen zu nationalen Teilnehmerrufnummern mit der Zugangszahl 032, ganztägig		
1.1	zur Übermittlung von Sprache und Telefax	unentgeltlich	
1.2	zur Übermittlung von Daten	0,0243	0,029
	Der Preis gilt für Verbindungen der Deutschen Telekom zu Rufnummern ¹⁾ von Anschlüssen, die zur Übermittlung von Daten genutzt werden und für Verbindungen der Deutschen Telekom zu Online-Diensten, nicht jedoch für Verbindungen zu Online-Diensten, bei denen die Verbindung Bestandteil des Online-Dienstes ist und daher zwischen dem Nutzer und dem Anbieter des Online-Dienstes ein Vertrag über den Online-Dienst einschließlich der Verbindung zum Online-Dienst besteht.		
2	Verbindungen zu deutschen Mobilfunknetzen, ganztägig	0,1596	0,19

1) Hinweis: Zur Information sind die entsprechenden Rufnummern in der „Kundeninformation über Rufnummern von Online-Diensten und Rufnummern, die zur Übermittlung von Daten genutzt werden“ unter www.t-home.de/agb hinterlegt. Die Rufnummernliste wird fortlaufend aktualisiert.

4.3 Verbindungen der Deutschen Telekom in das Ausland

Für Verbindungen in ausländische Mobilfunknetze und zu besonderen Rufnummerngruppen (Sonderrufnummern) entstehen der Deutschen Telekom in bestimmten Verkehrsbeziehungen höhere Kosten als für die üblichen Verbindungen in ausländische Festnetze. Die Deutsche Telekom erhöht daher die Preise für diese Verbindungen um einen Zuschlag. Die Verkehrsbeziehungen, bei denen ein um einen Zuschlag erhöhter Preis berechnet wird, sind nachfolgend mit Sonderzeichen (*, ** oder ***) gekennzeichnet. Unter der Rufnummer 0800 33 0 33 33 oder im Internet unter www.t-home.de/tarifrechner kann ermittelt werden, ob für bestimmte Vorwahlnummern die um die Zuschläge erhöhten Preise berechnet werden.

Die Verbindungen der Deutschen Telekom zu speziellen Diensten im Ausland können der jeweils gültigen Preisliste „Sonstige Verbindungen im Telefonnetz“ entnommen werden.

Nr.	Verkehrsbeziehung	Preis	
		ohne USt EUR	mit USt EUR
1	Andorra**, Australien*, Belgien**, Dänemark***, Frankreich***, Griechenland**, Großbritannien***, Insel Man***, Irland**, Italien**, Kanada, Kanalinseln***, Liechtenstein***, Luxemburg**, Monaco**, Niederlande***, Nordirland***, Norwegen**, Österreich***, Polen**, Portugal***, San Marino, Schweden***, Schweiz***, Spanien**, Tschechische Republik**, Vatikanstadt**, Vereinigte Staaten von Amerika	0,00	0,00
2	Argentinien**, Brasilien**, Bulgarien**, Chile*, China**, China (Taiwan)***, Est-land**, Georgien*, Hongkong (Sonderverwaltungsregion)*, Island**, Israel**, Japan**, Kroatien**, Malaysia*, Neuseeland**, Rumänien**, Russische Föderation**, Singapur*, Slowakei**, Slowenien**, Südafrika**, Türkei*, Ungarn*, Venezuela**, Zypern**	0,0411	0,049
3	Färöer***, Finnland**, Gibraltar***, Malta**, Montenegro**, Puerto Rico, Serbien**, Ukraine*	0,0831	0,099
4	Albanien**, Bosnien und Herzegowina**, Indien*, Indonesien**, Iran (Islamische Republik)***, Kasachstan*, Kirgisistan*, Lettland*, Litauen**, Mazedonien (ehemalige jugoslawische Republik)***, Mexiko**, Moldau (Republik)*, Philippinen*, Weißrussland**	0,1596	0,19
5	Ägypten*, Algerien*, Antarktis, Jordanien*, Korea (Republik)***, Lesotho**, Libanon*, Libysch-Arabisches Dschamahirija*, Marokko*, Norfolkinsel, Syrien (Arabisches Republik)***, Tunesien**	0,4117	0,49
6	Afghanistan***, Amerikanisch-Samoa, Amerikanische Jungferninseln, Angola*, Anguilla, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Armenien*, Aruba*, Ascension, Aserbaidschan*, Äthiopien, Bahamas, Bahrain*, Bangladesch*, Barbados*, Belize*, Benin*, Bermuda*, Bhutan, Bolivien*, Botsuana*, Britische Jungferninseln, Brunei Darussalam*, Burkina Faso*, Burundi, Cookinseln, Costa Rica*, Côte d'Ivoire*, Dominica*, Dominikanische Republik*, Dschibuti***, Ecuador*, El Salvador**, Eritrea, Falklandinseln, Fidschi, Französisch-Guayana***, Französisch-Polynesien, Gabun*, Gambia*, Ghana*, Grenada**, Grönland***, Guadeloupe**, Guam, Guatemala*, Guinea*, Guinea-Bissau***, Guyana*, Haiti**, Honduras**, Irak**, Jamaika*, Jemen*, Kaimaninseln*, Kambodscha, Kamerun*, Kap Verde**, Katar**, Kenia***, Kiribati, Kolumbien**, Komoren**, Kongo (Demokratische Republik)*, Kongo (Republik)*, Korea (Demokratische Volksrepublik), Kuba***, Kuwait, Laos (Demokratische Volksrepublik), Liberia*, Macau*, Madagaskar, Malawi*, Malediven, Mali*, Marshallinseln, Martinique**, Mauretanien, Mauritius*, Mayotte**, Mikronesien (Föderierte Staaten), Mongolei, Montserrat, Mosambik*, Myanmar***, Namibia**, Nauru, Nepal*, Neukaledonien, Nicaragua*, Niederländische Antillen, Niger*, Nigeria*, Niue, Nördliche Marianen, Oman, Pakistan*, Palau, Panama*, Papua-Neuguinea***, Paraguay*, Peru**, Réunion***, Ruanda**, Salomonen, Sambia*, Samoa, São Tomé und Príncipe, Saudi-Arabien*, Senegal*, Seychellen*, Sierra Leone*, Simbabwe*, Somalia, Sri Lanka*, St. Helena, St. Kitts und Nevis*, St. Lucia, St. Pierre und Miquelon, St. Vincent und die Grenadinen**, Sudan*, Suriname**, Swasiland**, Tadschikistan*, Tansania (Vereinigte Republik), Thailand*, Timor-Leste, Togo*, Tokelau, Tonga, Trinidad und Tobago*, Tristan da Cunha, Tschad, Tschagosinseln (Diego Garcia), Turkmenistan*, Turks- und Caicosinseln, Tuvalu, Uganda*, Uruguay**, Usbekistan*, Vanuatu, Vereinigte Arabische Emirate**, Vietnam**, Wallis und Futuna, Zentralafrikanische Republik	0,8319	0,99

* Zuschlag (gemäß Ziffer 4.3) von 0,1428 EUR (ohne USt) bzw. 0,170 EUR (mit USt) je angefangener Minute

** Zuschlag (gemäß Ziffer 4.3) von 0,2100 EUR (ohne USt) bzw. 0,250 EUR (mit USt) je angefangener Minute

*** Zuschlag (gemäß Ziffer 4.3) von 0,2352 EUR (ohne USt) bzw. 0,280 EUR (mit USt) je angefangener Minute

4.4 Verbindungen der Deutschen Telekom bei Nutzung der Leistungen Rückruf bei Besetzt, Rückfragen/Makeln, Dreierkonferenz, Anrufweitschaltung und StandardBox

Bei Nutzung der Leistungen Rückruf bei Besetzt, Rückfragen/Makeln, Dreierkonferenz werden die Verbindungspreise den Kunden berechnet, die die Verbindungen herstellen. Für die vom Standard-Anschluss oder Universal-Anschluss des Kunden hergestellten Verbindungen gelten die Verbindungspreise gemäß dieser Preisliste.

Wenn die Leistung Anrufweitschaltung eingeschaltet ist, werden dem Kunden für die weiterführenden Verbindungen vom Netzknoten, der für die Anrufweitschaltung maßgebend ist, die gleichen Preise wie für vom Standard-Anschluss oder Universal-Anschluss abgehende Verbindungen berechnet.

Verbindungen vom Standard-Anschluss oder vom Universal-Anschluss des Kunden zur Abfrage, zur Bedienung oder zum Hinterlassen von Nachrichten sowie zur Weiterleitung der eingehenden Anrufe zur zugehörigen SprachBox oder SprachBox mit Family-Box unter den festgelegten freecall Rufnummern sind unentgeltlich. Alle anderen Verbindungen zur SprachBox sind nicht Gegenstand dieses Vertrages. Hierfür werden die entsprechenden Verbindungspreise berechnet. Für Verbindungen, die für die Benachrichtigung zu Anschlüssen und Diensten im In- und Ausland sowie bei Nutzung der Rückruf-Funktion von der SprachBox bzw. von der Family-Box hergestellt werden, gelten die gleichen Preise wie für vom Anschluss abgehende Verbindungen.

4.5 Sonstige Verbindungen der Deutschen Telekom im Inland und in das Ausland

Die Verbindungen der Deutschen Telekom zu speziellen Diensten im In- und Ausland sowie zu Funkrufdiensteanbietern im Inland können der jeweils gültigen Preisliste „Sonstige Verbindungen im Telefonnetz/ISDN“ entnommen werden.

5 Zusätzliche Leistungen der Deutschen Telekom

5.1 Zusätzliche Leistungen für den Standard Anschluss oder den Universal Anschluss

Die Preise für die Überlassung und Bereitstellung von zusätzlichen Leistungen für den Standard Anschluss des Surf'n'Talk /Standard können der Preisliste „Zusätzliche Leistungen Standard Anschluss“ entnommen werden. Die Preise für die Überlassung und Bereitstellung von zusätzlichen Leistungen für den Universal Anschluss des Surf'n'Talk /Universal können der Preisliste „Zusätzliche Leistungen Universal Anschluss“ entnommen werden.

5.2 Zusätzliche Internetleistungen

Nr.	Leistung	Preis	
		ohne USt EUR	mit USt EUR
1	FastPath für den Internet-Zugang		
1.1	Überlassung, monatlich	0,85	1,02
1.2	Bereitstellung	21,54	25,64
2	Erhöhung der Upstream-Übertragungsgeschwindigkeit auf bis zu 384 kbit/s, wenn der Internet-Zugang auf Wunsch des Kunden mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu 2 048 kbit/s Downstream und bis zu 192 kbit/s Upstream oder von bis zu 1 536 kbit/s Downstream und bis zu 192 kbit/s Upstream überlassen wurde.		
2.1	Überlassung, monatlich	1,71	2,04
2.2	Bereitstellung	21,54	25,64
3	Erhöhung der Upstream-Übertragungsgeschwindigkeit auf bis zu 512 kbit/s, wenn der Internet-Zugang auf Wunsch des Kunden mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu 3 072 kbit/s Downstream und bis zu 384 kbit/s Upstream überlassen wurde.		
3.1	Überlassung, monatlich	4,30	5,12
3.2	Bereitstellung	21,54	25,64
4	Zugang zum Internet über andere Anschlüsse oder sonstige Zugänge		
4.1	Zugang über Analog-Modem/ISDN in Deutschland über die Zugangsnummer 019100857		
4.1.1	Standardzugang, Nutzungspreis je angefangene Minute	0,0134	0,0160
4.1.2	bei B-Kanalbündelung, zusätzlicher Nutzungspreis für einen weiteren B-Kanal je angefangene Minute	0,0134	0,0160
4.2	Zugang über andere breitbandige Internet-Zugänge der Deutschen Telekom mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu 16 000 kbit/s Downstream und bis zu 1 024 bit/s Upstream	unentgeltlich	
4.3	Zugang über ein GSM-Mobilfunknetz mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu 9,6 kbit/s Downstream und Upstream ¹⁾ ; Nutzungspreis je angefangene Minute Der Nutzungspreis wird bei Zugang aus dem Mobilfunknetz von T-Mobile mit der Zu-gangsnummer +49 17 12 52 41 22 nicht berechnet. Bei Zugang über ein GSM-Mobilfunknetz fällt zusätzlich das Telefonentgelt des jewei-ligen Mobilfunkanbieters an.	0,01344	0,0160

¹⁾ Innerhalb Deutschlands gelten für den Zugang je nach Mobilfunknetz folgende Zugangsnummern:

Mobilfunknetz T-Mobile: +49 17 12 52 41 22

Mobilfunknetz Vodafone D2: 2 21 23

Mobilfunknetz E-Plus: 0 19 10 11

Mobilfunknetz O2 Germany: +49 1 79 46 86 62